

Betreff: Barsbüttel:F-Plan 2025-Rohstoffgewinnung

An die Gemeinde Barsbüttel

Der Bürgermeister

Fachbereich Bau – z. Hd. Herr Jens-Peter Dahl

Betr.:

Aufstellung des F-Planes 2025 der Gemeinde Barsbüttel;

Hier: Rohstoffgewinnung  
Ihr. Az. 6.1

Wentorf, 4./5. Juni 3011

Sehr geehrter Herr Dahl,

wie telefonisch zugesagt, habe ich mich mit der Konzentrationsflächenplanung Sand/Kiesabbau befasst, u.a. durch einen Besuch des von der Gemeinde vorgeschlagenen Gebietes an der A24 (Südlich Stemwarde bis fast an die Kreisgrenze zu Reinbek).

Das vorgeschlagene Gebiet (siehe Abb.9 Konzentrationsflächenplanung Rohstoffgewinnung) ist in der Tat ein mögliches Abbaugelände, das nach dem Gutachten „Freihaltung von Flächen für Natur und Landschaft“ wahrscheinlich die geringsten Probleme für Natur, Wasserhaushalt und Menschen (Wohnen) aufwirft.

Wir sehen hier allerdings mehrere Problembereiche:

- ein Teil des Gebietes ist mit geschützten Knicks und Einzelbäumen und buschigen Baumgruppen durchsetzt. Hier könnten durch Teilabbau Zwischenzonen erhalten werden (so z.B. in Reinbek nördl. Schönningstedt).

- das gesamte Gebiet liegt im Bereich des Wasserschutzgebietes Glinde (Zone 3). Die Landesverordnung enthält das Verbot, „Erdaufschlüsse vorzunehmen, durch die das Grundwasser abdeckenden Bodenschichten wesentlich vermindert werden“ Das ist natürlich unbedingt einzuhalten.  
Im nördlichen Bereich der vorgesehenen Abbauzone gerät man nahe an den Bach (Glinder Au?) und damit an eine Zone von oberflächennahem Grundwasser.

Hier ist 150 m Abstand und eine präzise Kontrolle der Abbautiefe notwendig.

- Berücksichtigung des Gebietes „Lebensraum für natürliche Pflanzen/ Trockenpflanzen“

(siehe Plan Abiotische Standortfaktoren: Gebiet südl. Stemwarde).

- Im Osten grenzt (Bereich Reinbek) das Waldgebiet und Naturschutzgebiet Hahnenkoppel, zugleich Landschaftsschutzgebiet entlang der Gemeindegrenze. Zwar hält das geplante Abbaugelände einen gewissen Abstand ein, jedoch ist ein Abstand von bestimmtem Umfang einzuhalten.

Einmal dürften hier ebenfalls die 300m im Umgebungsbereich – wie beim Stapelfelder Moor – zu fordern sein. Darüber hinaus aber ist zu berücksichtigen, dass der Naturwald Hahnenkoppel ein FFH-Gebiet ist, das andere Maßstäbe erfordert als nur das Waldgebiet: Eine FFH-Vorprüfung dürfte in diesem Fall erforderlich sein. Zu denken ist hier besonders an den Schutz von Raubvögeln, die an den Waldrändern nisten, aber die Feldmark mit ihrem Knick- und Baumbestand als Nahrungsgebiet benötigen.

Hier noch ein Zusatz zum Thema Gewerbeansiedlung im Norden des Gemeindegebietes :

Unter der Überschrift „Barsbüttel kämpft für Gewerbegebiet“ berichtete die Glinder-Zeitung-Sachsenwald, dass die fragliche – auch von BUND und NABU abgelehnte – Fläche auch vom Innenministerium des Landes S-H nicht genehmigt wird wegen Unvereinbarkeit mit dem Regionalplan

Um eine Vermarktung durchzusetzen, beabsichtigt der Bürgermeister ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen – wie seinerzeit für Möbel-Höfner. Wir werden Widerspruch erheben.

Sollte die Gemeinde unbedingt ein Gewerbegebiet benötigen, weil sie mit den vorhandenen Lücken im bebauten Bereich nicht auskommt, so würden wir allenfalls das Gebiet zwischen der Autobahn, der K80 und der Willinghusener Landstraße akzeptieren.